

# LINK TO EUROPE

Europabüro der Metropolregion  
FrankfurtRheinMain

Poststraße 16  
60329 Frankfurt am Main  
+49 69 2577 1538  
europa@region-frankfurt.de  
[www.europabuero-frm.de](http://www.europabuero-frm.de)

23.01.2019

# INHALTSVERZEICHNIS



<b>AKTUELLES AUS DER EU</b>	<b>2</b>
Prioritäten 2019: Schwerpunkte der Rumänischen Ratspräsidentschaft	2
<b>KOMMUNALE BELANGE UND REGIONALE ENTWICKLUNG</b>	<b>2</b>
Rechte und Werte: Parlament beschließt neues Programm ab 2021	2
Europa für Bürgerinnen und Bürger: Zuschläge 2018 und Antragstellung 2019	3
URBACT: Projektauftrag Austausch zur nachhaltigen Stadtentwicklung	4
INTERREG Nordwesteuropa: Förderauftrag und Informationstag in Mainz	5
INTERREG Europe: Praxisleitfaden des Hessischen Wirtschaftsministeriums	6
<b>VERKEHR UND MOBILITÄT</b>	<b>6</b>
Leichte Fahrzeuge: Einigung zu neuen CO <sub>2</sub> -Standards	6
<b>ENERGIE, KLIMA UND UMWELT</b>	<b>7</b>
Umweltschutz: Parlament beschließt neues LIFE-Förderprogramm	7
Kunststoffstrategie: EU-Institutionen machen Weg für Plastikverbot frei	8
EU-Strommarkt: Neufassung Elektrizitätsrichtlinie und Elektrizitätsverordnung	9
Sustainable Development Goals: Konsultation zur lokalen Umsetzung	9
<b>WEITERE AUFRUFE, AUSSCHREIBUNGEN UND VERANSTALTUNGEN</b>	<b>10</b>
Europäischer Solidaritätskorps: Antragsfristen 2019	10
<b>FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER!</b>	<b>11</b>

## AKTUELLES AUS DER EU

---

### Prioritäten 2019: Schwerpunkte der Rumänischen Ratspräsidentschaft

Am 1. Januar 2019 hat Rumänien die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union turnusmäßig für 6 Monate übernommen. Zusammen mit Finnland (2. Halbjahr 2019) und Kroatien (1. Halbjahr 2020) bildet Rumänien den Auftakt des sogenannten Dreivorsitzes.

Im Vorfeld der Europawahl (Ende Mai 2019) und des Wechsels des Kommissionspräsidenten im 2. Halbjahr 2019 sollen im Rahmen der Ratspräsidentschaft laufende Dossiers zu Ende verhandelt werden. Darunter fällt u. a. der Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027.

Die Rumänische Ratspräsidentschaft setzt einen Schwerpunkt auf folgende Themen:

- Ein zusammenwachsendes Europa (u. a. Kohäsionspolitik)
- Ein stärkeres Europa (u. a. Innere Sicherheit und Cybersicherheit)
- Europa als starker globaler Akteur (u. a. Verteidigungspolitik)
- Europa der gemeinsamen Werte (u. a. soziale Gerechtigkeit)

Weitere Informationen stehen auf der offiziellen [Webseite](#) der rumänischen Ratspräsidentschaft zur Verfügung (auf Englisch).

---

## KOMMUNALE BELANGE UND REGIONALE ENTWICKLUNG

---

### Rechte und Werte: Parlament beschließt neues Programm ab 2021

Am 17. Januar 2019 fasste das Europäische Parlament einen [Beschluss zur Aufstellung des Programms „Rechte und Werte“ \(2018/0207/COD\)](#). Damit nahm es Bezug auf den [Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission](#) vom Mai 2018, die mit dem Programm „Rechte und Werte“ in der nächsten Förderperiode 2021 bis 2027 die Förderung europäischer Werte verstärken will (siehe Hintergrund).

Im Vergleich zum Verordnungsvorschlag rückt das Parlament die Förderung von Grundrechten, demokratischer Teilhabe, Rechtsstaatlichkeit und Unionsbürgerschaft sowie die Gleichstellung der Geschlechter noch stärker in den Fokus. Eine Umbenennung des Programms in „Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ ist deshalb genauso vorgesehen wie die Einrichtung eines zusätzlichen Aktionsbereichs „Unionswerte“ zum Schutz und zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit. Ebenso soll der Aktionsbereich „Bürgerbeteiligung und Teilhabe“ in „Aktive Unionsbürgerschaft“ umbenannt werden.

Außerdem fordert das Europäische Parlament eine höhere finanzielle Ausstattung des Programms. Es unterstützte den [Standpunkt des Ausschusses](#) für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), die im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 vorgesehenen Mittel von 642 Millionen Euro auf 1,83 Milliarden Euro zu verdreifachen.

Darüber hinaus wurden im Wesentlichen folgende Änderungen zum Verordnungsvorschlag der Kommission formuliert:

- Nationale Kontaktstellen: Wie schon beim Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ sollen unabhängige Kontaktstellen eingerichtet werden, die zum Programm und zur Antragstellung in den jeweiligen Landessprachen beraten;
- Vereinfachte Finanzvorschriften und Verfahren: Mit Hilfe verschiedener Instrumente wie Pauschalfinanzierungen oder einem zweistufigen Antragsverfahren soll eine Teilnahme am Programm erleichtert werden.
- Demokratischer Dialog: Sollten in einem Mitgliedsstaat die europäischen Grundwerte gefährdet sein, kann in Ausnahmefällen ein beschleunigtes Verfahren eingeleitet werden, um zivilgesellschaftliche Organisationen vor Ort zu unterstützen.

Auf dieser Grundlage tritt das Europäische Parlament nun in die Verhandlungen mit dem Rat. Dieser hatte seine [Verhandlungsposition](#) bereits im Dezember 2018 festgelegt.

Hintergrund:

Unter dem [Programm vorschlag „Rechte und Werte“](#) der Kommission wurden die beiden bisherigen EU-Programme „Rechte, Gleichstellung und Bürgerschaft (RGB)“ sowie „Europa für Bürgerinnen und Bürger (EfBB)“ zusammengefasst. Damit will die Kommission Synergien schaffen und zu einer höheren Wirksamkeit der eher kleinen Programme beitragen, insbesondere in den Bereichen Bekämpfung von Rassismus, Gleichstellung, Gedenken und kulturelle Vielfalt (vgl. [Europa Info 06/2018](#)).

## Europa für Bürgerinnen und Bürger: Zuschläge 2018 und Antragstellung 2019

Ende letzten Jahres wurden im Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ die Auswahlergebnisse für die Förderbereiche 2.1 Bürgerbegegnungen und 2.2 Vernetzung von Partnerstädten veröffentlicht (Antragsfrist war der 1. September 2018).

Wir freuen uns, drei Antragstellern aus der Metropolregion FrankfurtRheinMain zur Förderung ihrer Städtepartnerschaftsprojekte (Förderbereich 2.1) gratulieren zu dürfen:

- Der Freundeskreis Reichelsheim - Jablonka e. V. in der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) hat für das Projekt „Europa – das sind wir alle. Vier Partnerstädte im Dialog“ eine Förderzusage in Höhe von 18.145 Euro erhalten.
- Der Kulturkreis Schwalbach am Taunus GmbH wird im Projekt „Gemeinsam für ein Europa der Zukunft“ mit insgesamt 14.615 Euro Förderung unterstützt.
- Die Stadt Rödermark kann sich im Rahmen ihres Projekts „Kultur ohne Grenzen – Frieden und Freiheit in Europa“ über die Höchstfördersumme von 25.000 Euro freuen.

Im Förderbereich 2.2 konnte sich leider kein deutscher Antragsteller durchsetzen.

Darüber hinaus wurde Ende 2018 auch das [Arbeitsprogramm 2019](#) für das Förderprogramm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ verabschiedet und veröffentlicht (auch auf Deutsch). Das Arbeitsprogramm bietet Antragstellern und Interessierten alle wichtigen Informationen zu den Programmzielen, Schwerpunktthemen und Antragsmodalitäten.

Die nächsten [Einreichfristen](#) im Programm:

- Programmbereich 1 „Europäisches Geschichtsbewusstsein“: 1. Februar 2019
- Programmbereich 2.1 „Bürgerbegegnungen“: 1. Februar 2019
- Programmbereich 2.2. „Vernetzung von Partnerstädten“: 1. März 2019
- Programmbereich 2.3 „Projekte der Zivilgesellschaft“: 1. September 2019

Die Antragsformulare stehen bereits auf der [E-Form-Seite](#) der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zum Download bereit. Ein PIC (Participant Identification Code) ist erforderlich.

Bitte beachten Sie: Sollte Großbritannien am 29. März 2019 ohne vertragliche Regelungen aus der EU ausscheiden (sogenannter „Hard Brexit“), sind Partner aus dem Vereinigten Königreich nicht mehr förderfähig. Dies gilt auch für Städtepartnerschaftsaktivitäten und sollte deshalb bei der Antragstellung am 1. Februar bzw. 1. März mitgedacht werden.

Hintergrund:

Mit dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ fördert die Europäische Union Städtepartnerschaften, Städtenetzwerke und Projekte zivilgesellschaftlicher Akteure. Weitere Informationen erhalten Sie auf der [Webseite des Europabüros FrankfurtRheinMain](#) oder bei der [Kontaktstelle Deutschland bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.](#)

## **URBACT: Projektaufruf Austausch zur nachhaltigen Stadtentwicklung**

Bis zum 17. April 2019 ist ein [Projektaufruf](#) für bis zu 23 neue Aktionsplanungsnetzwerke (APN) im Rahmen des Förderprogramms URBACT geöffnet.

Der nationale URBACT-Infopunkt für Deutschland stellt am 5. Februar 2019 ab 10:30 Uhr in einem Webinar alles Wichtige zu diesem Aufruf in deutscher Sprache vor. Die Anmeldung für das Webinar erfolgt [online](#).

Auch das URBACT-Programmsekretariat bietet solche Informationswebinare an, allerdings in englischer Sprache. Die Webinare werden aufgezeichnet und anschließend auf der Homepage zum Download zur Verfügung gestellt:

- 11. Januar 2019, 11:00 Uhr: Allgemeine Vorstellung des Programms
- 7. Februar 2019, 14:00 Uhr: Wie wird eine Partnerschaft gebildet?
- 7. März 2019, 14:00 Uhr: Phase1: Planung von Aktivitäten
- 4. April 2019, 14:00 Uhr: Aufstellen des Projektbudgets und Antragsstellung
- 11. April, 14:00 Uhr: „Letzte Chance für Problemlösungen“

Die Dokumente zur Einreichung sowie die Links zu den Webinar-Terminen finden Sie auf der [URBACT Homepage](#).

Hintergrund:

APN sollen europäischen Städten helfen, Lösungen für gemeinsame Probleme zu finden. Sieben bis zehn Partner aus verschiedenen europäischen Ländern können dabei ihre Erfahrungen teilen und voneinander lernen. Herzstück der Netzwerkarbeit ist ein integrierter Aktionsplan, den die Partner erstellen. Darüber hinaus haben Projektpartner die Möglichkeit, kleinmaßstäbliche innovative Lösungen zu entwickeln und zu testen.

Teilnehmen können Städte und Gemeinden, aber auch (halb-) öffentliche Organisationen, die sich teilweise oder vollständig in kommunalem Besitz befinden (z.B. Wirtschaftsförderung, Energieversorgung, Gesundheitsdienste, Verkehrsbetriebe u. a.). Des Weiteren können auch regionale, landes- und bundesweite Institutionen sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen, die sich mit städtischen Fragestellungen befassen, am Projektauftrag teilnehmen.

Die Projektlaufzeit beträgt 30 Monate und ist in zwei Phasen eingeteilt:

- Phase 1: 6-monatige Phase, die vor allem die Entwicklung der detaillierten Netzwerkaktivitäten zum Ziel hat.
- Phase 2: 24-monatige Phase, die sich der Umsetzung der Aktivitäten widmet.

Das Budget eines Netzwerks beträgt jeweils bis zu max. 750.000 Euro zuzüglich eines Budgets für externe Expertise von bis zu max. 127.500 Euro. Für Netzwerkmitglieder aus der Metropolregion FrankfurtRheinMain beträgt die Ko-Finanzierungsrate 70%. Anrechnungsfähig sind u. a. Reise- und Personalkosten.

Weitere Informationen zum Programm URBACT III entnehmen Sie bitte dem [Programmhandbuch](#).

## **INTERREG Nordwesteuropa: Förderaufruf und Informationstag in Mainz**

Bis zum 14. Juni 2019 ist ein Projektauftrag des Förderprogramms für den transnationalen Austausch INTERREG im Kooperationsraum Nordwesteuropa geöffnet.

Der aktuelle Aufruf fördert Projekte in den Themenbereichen Innovation (u. a. soziale Innovation, grüne Wirtschaft und umweltfreundlicher Transport) und Ressourcen- und Materialeffizienz (insb. Kreislaufwirtschaft).

Antragsberechtigt sind öffentliche und private Einrichtungen aus den Programmländern. Förderfähig sind nur Projekte, die Partner aus mindestens drei Mitgliedstaaten (davon zwei Partner mit Sitz im Programmraum) umfassen. Der Ko-Finanzierungssatz liegt bei 60%.

Weitere Informationen zum Projektauftrag erhalten Sie auf der [offiziellen Programmseite](#) von INTERREG Nordwesteuropa. Darüber hinaus gibt es am 12. Februar 2019 die Möglichkeit, an einer deutschsprachigen Informationsveranstaltung zu INTERREG Nordwesteuropa in Mainz teilzunehmen. Programm und Anmeldeumöglichkeiten sind [hier](#) einsehbar.

Zudem findet zur Vorbereitung, zum Austausch und zur Partnersuche am 2. April 2019 in Brüssel die „Project IdeasLab“ statt. Diese Veranstaltung soll die Möglichkeit geben, sich zu vernetzen, neue Partner zu finden und Projektideen weiter zu entwickeln. Eine Anmeldung wird in Kürze auf der [Projektauftrufwebseite INTERREG Nordwesteuropa](#) möglich sein.

Wenn Sie die Lead Partnerschaft eines Projekts übernehmen wollen, dann können Sie [hier](#) Ihre Idee zur Veröffentlichung auf der Webseite registrieren. Auch bietet die Webseite eine [Suchfunktion](#) für zukünftige Projektpartner an.

Eine deutschsprachige Kurzübersicht zu INTERREG Nordwesteuropa finden Sie auch auf der [Webseite des Europabüros FrankfurtRheinMain](#).

## INTERREG Europe: Praxisleitfaden des Hessischen Wirtschaftsministeriums

Seit Beginn des Jahres liegt der Leitfaden „Von Erfahrungen aus ganz Europa profitieren – Die Policy Learning Platform von Interreg Europe“ vor.

Der Leitfaden zur Policy Learning Platform enthält eine kurze Einführung zu Inhalten und Nutzungsmöglichkeiten sowie zahlreiche Links zu Informationsmaterialien, Best Practices etc. und soll zum Surfen und sofortigem Ausprobieren anregen. Mit der Policy Learning Platform können erstmals alle interessierten Akteure auf die Projekterfahrungen und Best Practices aus den Interreg Europe Projekten zugreifen. Die Policy Learning Platform sammelt kontinuierlich aktuelle Informationen und Fachexpertisen und vernetzt die Interreg Europe Community zu den vier Schwerpunktthemen Forschung und Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von KMU, CO<sub>2</sub>-emissionsarme Wirtschaft und Umwelt- und Ressourcenschutz.

Zielgruppe sind insbesondere öffentliche Akteure, die in der Regionalentwicklung tätig sind. Diese haben auch die Möglichkeit, in direkten Kontakt mit dem Expertenteam der Policy Learning Platform zu treten und Anfragen zu stellen.

Der Leitfaden steht [online](#) zur Verfügung oder auch zum [Download](#) bereit.

## VERKEHR UND MOBILITÄT

### Leichte Fahrzeuge: Einigung zu neuen CO<sub>2</sub>-Standards

Zum Ende des letzten Jahres konnte zwischen Europäischem Rat und Europäischem Parlament eine [finale Einigung](#) über neue CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele für PKW und leichte Nutzfahrzeuge ([2017/0293/COD](#)) erzielt werden (bisher nur englischsprachig verfügbar). Demnach muss der entsprechende Schadstoffausstoß bei PKWs bis 2030 um 37,5 % und bei Kleintransportern um 31 % reduziert werden.

Referenzwerte sind die geltenden Schadstoffgrenzen bis 2021. Zum Jahr 2025 ist ein Zwischenreduktionsziel von 15 % zu erreichen. Da es sich dabei um einen EU-weiten Gesamtwert

handelt, zielt diese Vorgabe auf eine Zunahme emissionsfreier Fahrzeuge ab. Zudem muss 2025 der Anteil emissionsarmer oder emissionsneutraler PKW unter den Neuzulassungen 15 % betragen, 2030 dann 35 % (Artikel 1). Der Kompromiss ist weitergehend als der Vorschlag der Europäischen Kommission, liegt aber unter den vom Parlament geforderten Werten (vgl. [Europa Info 09/2018](#)). Die Kommission soll außerdem jährlich die Ausstoßwerte des Vorjahres nach Fahrzeughersteller gesondert veröffentlichen. Wo diese Durchschnittswerte die spezifischen jährlichen Reduktionsziele (Artikel 4) überschreiten, kann die Kommission betreffende Hersteller zu einer Strafzahlung nach einer fix definierten Überschreitungsformel anhalten (Artikel 8 und 9).

Die Ergebnisse dieser Verhandlungen müssen noch von Rat und Parlament formell bestätigt werden.

Die Verhandlungen zu den CO<sub>2</sub>-Grenzwerten für schwere Nutzfahrzeuge konnten hingegen noch nicht abgeschlossen werden. Der Rat der Europäischen Union einigte sich aber vor Weihnachten ebenfalls mit einem Reduktionsziel von 30 % bis 2030 im Vergleich zu 2019 auf eine gemeinsame [Position](#). Diese schließt Stadt- und Fernbusse aus dem Geltungsbereich aus. Das Parlament möchte das Reduktionsziel bei 35 % ansetzen (vgl. [Europa Info 10/2018](#)).

## ENERGIE, KLIMA UND UMWELT

---

### Umweltschutz: Parlament beschließt neues LIFE-Förderprogramm

Das Europäische Parlament fasste in seiner letzten Plenarsitzung 2018 einen [Beschluss](#) zur Neuaufstellung des europäischen Förderprogramms für Umwelt- und Klimaschutz „LIFE“ nach 2021 ([2018/0209/COD](#)).

Die wesentlichste Änderung gegenüber dem Vorschlag der Kommission (vgl. [Europa Info 06/2018](#)) ist die Erhöhung des Budgets von 5,45 Mrd. Euro auf 7,27 Mrd. Euro für den Zeitraum 2021 bis 2027. Diese Erhöhung soll v. a. dem Teilbereich Umwelt mit den Prioritäten „Naturschutz und Biodiversität“ sowie „Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität“ zu Gute kommen. Der Teilbereich Klimaschutz, in dem u. a. die neue Priorität „Energiewende“ angesiedelt sein soll, bleibt danach unverändert bei knapp unter 2 Mrd. Euro. In Übereinstimmung mit der jüngst veröffentlichten langfristigen Klimaschutzstrategie der EU (vgl. [Europa Info 10/2018](#)) soll das Programm nach Willen des Parlamentes vor allem Vorhaben unterstützen, die zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen EU beitragen und sich am [EU-Umweltaktionsprogramm](#) orientieren. Außerdem ergänzte das Parlament eine Passage zu einer maximalen Kofinanzierungsrate von 60 bis 75 % je nach Teilbereich.

In weiteren Änderungen wird die Beteiligung von Regionen und Kommunen bei der Aufstellung der mehrjährigen Arbeitsprogramme eingefordert. Diese dienen als Grundlage für die konkreten Förderaufrufe. Es soll außerdem für bestimmte Teilbereiche des Programms ein vereinfachtes, zweistufiges Bewerbungsverfahren geben.

Der Rat der Europäischen Union legte ebenfalls seine (bislang nur englischsprachig verfügbare) [Position](#) zur Neuaufstellung des LIFE-Programms fest. Diese spricht sich auch für die Einführung eines neuen Schwerpunktes Energiewende aus, enthält aber keine Aufstockung des Programms. Die

Position des Rates betont neben dem Kriterium der Exzellenz zudem eine geografische Ausgewogenheit bei den bewilligten Projekten.

Auf dieser Grundlage finden zur Zeit Verhandlungen zwischen Parlament und Rat über eine endgültige Einigung statt. Sämtliche Bestimmungen stehen unter dem Vorbehalt einer Entscheidung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 (vgl. [Europa Info 05/2018](#)).

## **Kunststoffstrategie: EU-Institutionen machen Weg für Plastikverbot frei**

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament einigten sich zum Jahresende 2018 auf ein Verbot bestimmter Einwegplastikstoffe in der EU ([2018/0172/COD](#), zuletzt [Europa Info 09/2018](#)).

Folgende Einwegplastikstoffe, für die es umweltfreundlichere Alternativen gibt, sollen spätestens ab 2021 nicht mehr auf dem EU-weiten Markt verfügbar sein:

- Plastikbesteck und Plastikteller
- Plastikstrohhalm
- Plastikbecher
- Luftballonstäbe aus Kunststoff
- Wattestäbchen aus Plastik
- Getränkegefäße und Essensboxen aus Polystyrol

Außerdem sind die Mitgliedsstaaten angehalten, auf eine messbare Reduzierung von Essensboxen aus Plastik und Plastikbecher inkl. Deckel hinzuwirken. Ab 2025 sollen 25 % der PET Getränkeflaschen aus recyclebaren Stoffen bestehen. Anbieter von Zigarettenfiltern, die Plastik enthalten, müssen künftig auf die Umweltverschmutzung durch das enthaltene Plastik hinweisen und sich um die entsprechende Entsorgung kümmern.

Dieses Vorhaben ist Teil der europäischen [Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft](#). Sie soll nicht nur die Umweltverschmutzung durch Plastik in Gewässern und Meeren reduzieren, sondern auch einen Umstieg auf recyclebare Produkte fördern. Teil der Strategie ist daher auch eine neue „[Allianz für die Kunststoffkreislaufwirtschaft](#)“. Der Ausschuss der Regionen regt in seiner [Stellungnahme](#) weitergehend an, umweltschädliche und giftige Substanzen in Plastikprodukten bis 2025 zu verbieten, die Entwicklung umweltfreundlichen Plastiks voranzutreiben und das Recycling durch eine Reduzierung der Anzahl zugelassener Polymere zu vereinfachen.

Nach der formellen Zustimmung von Rat und Parlament muss die entsprechende Richtlinie bis spätestens 2021 in nationales Recht umgesetzt sein. Weitere Informationen finden Sie in der englischsprachigen [Pressemitteilung](#) des Rates und der deutschsprachigen [Pressemitteilung](#) der Kommission.



## EU-Strommarkt: Neufassung Elektrizitätsrichtlinie und Elektrizitätsverordnung

Die künftige Funktionsweise des EU-Strommarktes wird mit einer finalen Einigung zwischen Europäischem Rat und Europäischem Parlament über die Neufassung der Elektrizitätsrichtlinie ([2016/0380/COD](#)) und der Elektrizitätsverordnung ([2016/0379/COD](#)) neu definiert. Der Markt soll effizienter und durch die Rechtsakte mit ökologischen sowie Verbraucherschutztechnischen Zielen vereinbart werden.

Der bisher nur auf Englisch vorliegende Kompromisstext zur [Verordnung](#) legt einheitliche Spielregeln fest, nach denen die Mitgliedsstaaten sogenannte Kapazitätsmechanismen einrichten können. D.h. es wird definiert, zu welchen Konditionen eine zusätzliche Vergütung von installierter und bereitgehaltener Kapazität zur Wahrung der Versorgungssicherheit zulässig ist. Entsprechende Subventionen sollen künftig nur noch für Kraftwerke und Erzeugungsanlagen mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von unter 550 g CO<sub>2</sub>/kWh erlaubt sein. Es werden außerdem eine Europäische Organisation der Verteilnetzbetreiber sowie neue regionale Koordinierungszentren geschaffen.

Der englischsprachige Kompromisstext zur [Richtlinie](#) sieht vor, dass Stromanbieter künftig ihre eigenen Preise festlegen können. Für besonders schutzbedürftige Haushalte dürfen die Mitgliedsstaaten allerdings regulierte Preise definieren. Für den Kunden soll es möglich sein, selbsterzeugten Strom direkt am Markt zu verkaufen, sich einfacher einer Bürgerenergiegemeinschaft anzuschließen und Preise leichter vergleichen zu können. Ziel ist es, bis 2026 den Wechsel des Stromanbieters binnen 24 Stunden möglich zu machen.

Damit ist ein weiterer Baustein der europäischen [Energieunion](#) abgeschlossen. Die Einigung ist vorbehaltlich der formellen Zustimmung in Rat und Parlament. Weitere Informationen finden sich in der [Pressemitteilung](#) des Rates und der [Pressemitteilung](#) der Kommission.

## Sustainable Development Goals: Konsultation zur lokalen Umsetzung

Wie werden die Nachhaltigen Entwicklungsziele (engl. [Sustainable Development Goals](#), kurz SDGs) der Vereinten Nationen vor Ort in Europa umgesetzt? Dazu startete der Ausschuss der Regionen (AdR) eine [Umfrage](#), die noch bis zum 22. Februar 2019 läuft.

Die sehr übersichtliche Umfrage zielt auf eine Bestandsaufnahme hinsichtlich der Hürden bei der Umsetzung von SDGs vor Ort und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen politischen Ebenen und Akteuren ab, fragt aber auch nach der Erwartungshaltung gegenüber der EU. Außerdem besteht die Möglichkeit, Erfolgsgeschichten und Best Practice anzugeben.

Der AdR erhofft sich aus dieser Erhebung weitere Argumente und Anregungen für künftige Stellungnahmen oder Beiträge zu entsprechenden EU-Strategien. Die Umfrage wird in Kooperation mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) durchgeführt, die mit einem [Programm](#) auf einen stärker territorialen Ansatz bei der Umsetzung der SDGs hinwirken möchte.

# WEITERE AUFRUFE, AUSSCHREIBUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

---

## Europäischer Solidaritätskorps: Antragsfristen 2019

Noch bis zum 7. Februar 2019, 12.00 Uhr MEZ können Projektvorschläge im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps (ESK) eingereicht werden. Detaillierte Informationen zur Antragstellung stehen im [Programmleitfaden 2019](#) zur Verfügung (auf Englisch).

Mit dem Europäischen Solidaritätskorps sollen sich junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren für die europäische Gesellschaft engagieren können und die Möglichkeit erhalten, an Lösungen für die Herausforderungen der EU mitzuarbeiten. Dafür werden u. a. folgende Maßnahmen gefördert:

- Partnerschaften für Freiwilligentätigkeiten
- Freiwilligenprojekte
- Freiwilligenteams in prioritären Gebieten
- Praktika und berufliche Tätigkeiten
- Solidaritätsprojekte

Die Maßnahmen dauern in der Regel zwischen zwei und zwölf Monaten. Projekte, die im Rahmen des aktuellen Aufrufs gefördert werden, müssen zwischen dem 1. Mai und dem 30. September 2019 beginnen. Darüber hinaus gelten für 2019 folgende Antragsfristen:

- 30. April 2019: Projektbeginn zwischen 1. August und 31. Dezember 2019
- Oktober 2019: Projektbeginn zwischen 1. Januar und 31. Mai 2020

Antragsberechtigt sind sowohl öffentliche und private Organisationen als auch junge Menschen im Alter von 18 und 30 Jahren, die sich beim [Portal des Europäischen Solidaritätskorps](#) registriert haben (bspw. für Praktika und berufliche Tätigkeiten). Eigene solidarische Vorhaben können junge Menschen ebenfalls in Gruppen von fünf Personen umsetzen.

Dem ESK steht im Zeitraum von 2018 bis 2020 ein Budget von insgesamt 375,6 Mio. Euro zur Verfügung. Davon werden 96 Mio. Euro für die drei Aufrufe in 2019 bereitgestellt.

Ausführliche Informationen zum Europäischen Solidaritätskorps erhalten Sie auf der Programmseite [www.solidaritätskorps.de](http://www.solidaritätskorps.de) sowie bei der [Kontaktstelle Jugend für Europa](#), die auch hilfreiche [Publikationen](#) zur Verfügung stellt.

## FOLGEN SIE UNS AUF TWITTER!

Wir sind auf Twitter aktiv, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen, Akteuren, Förderaufrufen oder Preisausschreibungen aus Brüssel zu vernetzen. Twitter ist der größte Kurznachrichtendienst weltweit. Bleiben Sie ganz unkompliziert in Kontakt mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain, indem Sie nach [@RegionFrankfurt](#) suchen und auf „Folgen“ klicken. Der Twitter-Newsfeed ist nun auch auf unserer [Homepage](#) eingebettet.



**FrankfurtRheinMain**  
@RegionFrankfurt

European Office of the Metropolitan Region FrankfurtRheinMain (Brussels) linking one of Europe's most dynamic + innovative regions with EU institutions/policies

Brussels, Belgium  
europabuero-frm.de  
Beigetreten Oktober 2011  
49 Fotos und Videos



Du hast retweetet

 **Rural-Urban Europe** @RuralUrbanEU · 21. Jan.

Our #FrankfurtRheinMain Living Lab contributes to the development of the new #Regional #Land Use Plan, which concerns 75 municipalities 🏡. Read the Live Case update to find out how the Lab is making it even more experimental by focusing on ecosystems!  
[bit.ly/2AYcf9F](https://bit.ly/2AYcf9F)

Tweet übersetzen



Du, Karlheinz Knickel, ICLEI Europe und Han Wiskerke

9 Retweets, 10 Likes

 **FrankfurtRheinMain** @RegionFrankfurt · 19. Dez. 2018

Im Rahmen und mit Mitteln unseres EU-Projekts @CHIPS\_EUproject konnten heute neue Fahrradabstellboxen am Flughafen Frankfurt @FraportAG eingeweiht werden. Mehr zu CHIPS: [nweurope.eu/projects/proje...](https://nweurope.eu/projects/proje...) @EUinmyRegion @INTERREGtweets @RegioInterreg



Rouven Kötter

1 Retweet, 4 Likes